

ANORDNUNG

Datum: **Sonntag, 20. Dezember 2020**

Traktanden: **Kommunale Abstimmungen**

- **Kenntnisnahme des Legislaturprogramms 2021 – 2024**
- **Anpassung des Art. 25 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Sursee vom 23. September 2007**
- **Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2021 – 2024**
- **Budget 2021**

Urnenbüro: Stadtverwaltung Sursee, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Erdgeschoss

Urnenbürozeit: Sonntag, 20. Dezember 2020 10.00 - 11.00 Uhr

Schalter-
Öffnungszeiten: Für die briefliche Stimmabgabe bei der Stadtverwaltung:

Öffnungszeiten: Montag – Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 16.00 Uhr

Stimmregister: Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

Stimm-
berechtigung: Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 15. Dezember 2020 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Stimmrechts-
ausweis: Die Stimmberechtigten erhalten den Stimmrechtsausweis zusammen mit der Botschaft, dem amtlichen Stimmkuvert und den Stimmzetteln. Der Stimmrechtsausweis ist für die persönliche Stimmabgabe im Urnenbüro abzugeben bzw. muss bei der brieflichen Stimmabgabe beigelegt und unterzeichnet werden.

Persönliche
Stimmabgabe: Die Stimmzettel können bereits zu Hause ausgefüllt werden. Sie sind vom Urnenbüro auf der Rückseite mit dem Kontrollstempel zu versehen und können dann in die Urne eingelegt werden.

Briefliche Stimm-
abgabe: Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Die Stimmabgabe ist sofort nach Erhalt des Stimmmaterials möglich. Die von Hand ausgefüllten Stimmzettel sind in das amtliche Stimmkuvert zu legen und zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post aufzugeben, am Schalter der Stadtverwaltung abzugeben oder in den Briefkasten der Stadtverwaltung bis Sonntag, 20. Dezember 2020, 11.00 Uhr, zu werfen. Briefliche Stimmabgaben können auch im Urnenlokal dem Urnenbüro überbracht werden.

Die Urnenabstimmungen finden gemäss der Verordnung des Regierungsrats zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (COVID-19) vom 24. März 2020 statt.

Sursee, 29. Oktober 2020



Sabine Beck-Pflugshaupt
Stadtpräsidentin



RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber